

Überlegungen für ergänzende Kriterien zur 10h-Regel

13. Januar 2026

Vorschläge:

- Verbindliche Erbringungszeit muss als Präqualifikationskriterium festgelegt sein; es sollte auf keinen Fall über Derating festgelegt werden (Hintergrund: in Polen erfolgten KM-Ausschreibungen über Derating-Faktoren; die 10h-Regel wurde erfüllt, da aber dann Derating-Faktoren angewandt wurden, kamen Batterien trotzdem zum Zuge).
- GuD-Anlagen können mehr als 10h erbringen, das sollte honoriert werden, z.B. über ein Bonus-System und das Vorrücken in der Zuschlagsreihung.
- Zudem sollte gelten: Wenn Anlagen nicht einspeisen, darf im Stillstand durch Strombezug eine Netzbelastung von 10% der max. Ausspeiseleistung der Netzbelastung erfolgen und dass die Stillstandzeit zwischen zwei Einsätzen kürzer als 10 Stunden sein muss.
- Die Anlage soll zur Unterstützung des Versorgungswiederaufbaus geeignet sein (ausreichende Schwarzstartfähigkeitskapazität ist in DEU bereits vorhanden; das Netz kann allerdings nur durch Versorgungswiederaufbau wieder an die Kunden herangeführt werden). Die Anlage soll daher auf Anforderung des ÜNB nach einem Blackout und bereits erfolgten Netzwiederaufbau für mehrere Stunden Leistung zum Versorgungswiederaufbau bereitstellen können.
- Die Anlage soll hohe natürliche Trägheit und damit Systemstabilität sowie eine hohe Kurzschlussleistung bereitstellen können.